

Von: HAGER Carina <hager@feibra.at>  
Gesendet: Dienstag, 1. Dezember 2020 09:04  
An: Post, VerFD  
Betreff: Stellungnahme Hundeschule Du & Ich, Carina Hager, Hundehaltegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezüglich des Begutachtungsentwurfes hätte ich hierfür noch eine Anmerkung/Ergänzung.  
Es würde mich freuen, wenn diese auch Ihre Zustimmung findet.

Stellungnahm/Ergänzung in rot:

„§ 1a Auffällige Hunde

Auffällig ist ein Hund, bei dem auf Grund bestimmter Tatsachen von einer Gefährlichkeit auszugehen ist. Als auffällig gilt jedenfalls ein Hund, der

- 1.einen Menschen oder ein Tier durch Biss schwer verletzt hat, ohne selbst **physisch oder psychisch** angegriffen worden zu sein, oder
- 2.wiederholt Menschen gefährdet hat, ohne selbst **physisch oder psychisch** angegriffen worden zu sein

**Würde ich wichtig finden, da ein Hund nicht nur angreifen kann, wenn er körperlich angegriffen wird sondern auch auf Drohsignale reagieren kann, wenn er z.B. bereits schlechte Erfahrung/en gemacht hat. Z.B. ein Hund wird immer mit einem Knüppel geschlagen. Mann reibt mit Knüppel auf – Hund greift an. Dann kann sich der Mann ausreden, dass er dem Hund ja gar nichts getan hat.**

### **§ 1b Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial**

(1) Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial sind Hunde, bei denen auf Grund ihrer wesensmäßig typischen Verhaltensweise, Zucht oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und/oder Tieren vermutet wird.

(2) Die Landesregierung hat durch Verordnung festzulegen, welche Hunde und Kreuzungen dieser Hunde untereinander bzw. mit anderen Hunden als Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial anzusehen sind.

(3) Bestehen bei Kreuzungen Zweifel, ob es sich um einen Hund mit erhöhtem Gefährdungspotenzial handelt, hat der Hundehalter oder die Hundehalterin ein Sachverständigengutachten vorzulegen, aus dem unter Zugrundelegung von Zuordnungskriterien wie Erscheinungsbild, Wesen, Bewegungsablauf, hervor zu gehen hat, dass der Hund kein erhöhtes Gefährdungspotenzial aufweist.“

**Wie wäre es mit einem Gentest?? Kommt auch nicht teuer als ein Sachverständigengutachten.**

Vielen lieben Dank  
Ganz liebe Grüße

Carina Hager, BSc  
Vertrieb feibra GmbH  
Beratung und Verkauf



Tel. +43/676/83884290

Email: [hager@feibra.at](mailto:hager@feibra.at)

[feibra - Werbung für alle!](#)

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.feibra.at/datenschutz](http://www.feibra.at/datenschutz)

Diese E-Mail (und ihre Anhänge) ist ausschließlich für die/den darin genannte/n Empfängerin/er bestimmt. Sie kann rechtlich geschützte und vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten oder aus anderen Gründen nicht die/der bestimmungsgemäße Empfängerin/er sind, informieren Sie bitte sofort den Absender unter der oben genannten Adresse und vernichten Sie diese Nachricht (einschließlich ihrer Anhänge) und allfällige Vervielfältigungen davon unverzüglich (§ 93 Abs 4 TKG 2003). Von weiterer Kontaktaufnahme [abmelden](#).